



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion im Kreistag Bergstraße

Heppenheim, den 17. Oktober 2011

An den Vorsitzenden des Kreistages
des Kreises Bergstraße
Herrn Werner Breitwieser
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Eingang Kreistagsbüro:
17.10.2011

Betr.: Antrag zum Thema Erhebung **einer kommunalen Grundrechtsklage vor dem Hessischen Staatsgerichtshof wegen unzureichender Finanzausstattung der hessischen Landkreise**

Sehr geehrter Herr Breitwieser,

bitte stellen Sie nachfolgenden Antrag bei der kommenden Kreistagsitzung zur Abstimmung.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landkreis Bergstraße erhebt als einer von voraussichtlich drei Landkreisen stellvertretend für die Gesamtheit der 21 hessischen Landkreise gem. § 46 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof eine kommunale Grundrechtsklage vor dem Hessischen Staatsgerichtshof, um eine dem Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung entsprechende Finanzausstattung der hessischen Landkreise sicherzustellen. Die Klage ist gegen das Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 des Landes Hessen vom 16. Dezember 2010 zu richten, da dieses Gesetz den Anspruch der Landkreise aus Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung auf eine auskömmliche Finanzausstattung verletzt.

Voraussetzung ist, dass die Kosten des Rechtsstreites auf alle Landkreise umgelegt werden und der Hessische Landkreistag auch weiterhin, wie bisher – die Verfahren der Klagekandidaten aktiv begleitet und koordiniert.

Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

(Katrin Hechler)

